

Stadtmobil Rhein-Neckar AG • M 1, 2 • 68161 Mannheim

Stadt Walldorf

Ivo Hellinger
Umwelt, Feuerwehr, Katastrophenschutz
Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf

Stadtmobil Rhein-Neckar AG
M 1, 2
68161 Mannheim

Fon: (0621) 12 85 55 85
Fax: (0621) 12 85 55 86
rhein-neckar@stadtmobil.org
www.stadtmobil.de

Sie erreichen uns mit den
Stadtbahnen 1, 5, 7, 15
Haltestelle Schloss

Mannheim, 20.01.2023

Angebot:

Fortführung und Ausbau des CarSharing-Angebots in Walldorf

Sehr geehrter Herr Hellinger,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an der CarSharing-Dienstleistung von stadtmobil!

Unser konzeptionelles Angebot bezieht sich auf die Fortführung des CarSharing-Angebots und den Ausbau im vereinbarten Rahmen und in Anlehnung an unseren bisherigen Kooperationsvertrag.

Das Angebot beinhaltet die Fortführung des bestehenden Angebots und darauf aufbauend die Bereitstellung eines weiteren Fahrzeuges. Es versteht sich als Gesamtpaket.

Mit stadtmobil Rhein-Neckar entscheiden Sie sich für ein Unternehmen, das sich dem Gemeinwohl und der ökologischen wie ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt. Wir sind Mitglied im Bundesverband CarSharing und erfüllen somit die dort verpflichtenden Kriterien, die zu weniger motorisiertem Individualverkehr und weniger privatem Autobesitz führen. Wir setzen uns für Vielfalt und Gerechtigkeit ein. Dazu gehören Standards wie die Gleichbehandlung aller Personen, menschenwürdige Lohngestaltung und transparenter, fairer Umgang mit Kunden, Partnern und Lieferanten. Seit Juli 2019 sind wir gemeinwohlerzertifiziert.



Stadtmobil Rhein-Neckar AG
HRB 9610 Amtsgericht Mannheim
Vorstand: Miriam Caroli, Rüdiger Kladt
Aufsichtsratsvorsitzender: Peter Meusel



Rahmendaten:

Folgende Rahmendaten liegen dem Angebot zugrunde:

- Standort der Fahrzeuge: Stadtgebiet Walldorf
- Anzahl der Fahrzeuge: 3 (2 Fahrzeuge im Bestand, ein zusätzliches Fahrzeug)
- Antrieb der Fahrzeuge: elektrisch/konventionell
- Vertragslaufzeit
ab Bestellung des 3. Fahrzeugs: 60 Monate

Der Auftraggeber stellt wie bisher bereit:

- kostenfreie für CarSharing geeignete Stellplätze
- bei e-Fahrzeugen: Ladeinfrastruktur
- Vertragsabschlussmöglichkeit für Neukunden, Mindestöffnungszeiten 8 Stunden/Woche

stadtmobil stellt wie bisher bereit:

- AGB, Kundenverträge, Tarifsystem
- das IT-System für die Kundenverwaltung, die Fahrzeugverwaltung, die Buchung (Web, App und Telefon) sowie Abrechnung
- CarSharing-Fahrzeuge entsprechend der Spezifikation sowie deren Betrieb inkl. Versicherung, Pflege, Wartung etc.
- Marketingunterlagen /-material
- Beschilderung der Station
- die Hardware für das Zugangssystem inkl. der Mobilfunkanbindung, dem Einbau in die Fahrzeuge (sofern der Fahrzeugtyp bei stadtmobil in der Flotte bereits bekannt ist) und SIM-Karten
- die Einrichtung des Fahrzeugs und des Zugangssystems im IT-System
- Dokumentation des Fahrzeugtyps in den Buchungssystemen
- Die Fahrzeugausstattung inkl. Bordbuch, Eiskratzer, Scheibenschwamm, Warnweste etc.
- Kundenkarten in der benötigten Anzahl
- die Organisation und Abwicklung der Backoffice-Prozesse in Bezug auf Kunden, Fahrzeuge, Buchungen und Abrechnung
- 24/7 Rufbereitschaft für Notfälle im CarSharing
- Marke „stadtmobil“
- Quernutzung im stadtmobil/cambio-System deutschlandweit



Umsatzgarantie

Der Auftraggeber beauftragt stadtmobil wie bisher mit dem Betrieb von Fahrzeugen sowie der gesamten operativen Abwicklung mit und gegenüber den Kunden – ausgenommen Neukundenaufnahme. Er übernimmt durch die Umsatzgarantie das wirtschaftliche Risiko für den Betrieb der Fahrzeuge.

Die Umsatzgarantie für die in Walldorf stationierten Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

- Für die **zwei Bestands-Fahrzeuge** an der Station „Scheffelstr.“ (Hybrid-Kleinwagen und Kombi) übernimmt die Stadt Walldorf eine Verlustdeckung von **max. 5.000 Euro/Jahr**. Der tatsächliche Jahresverlust wird zu Beginn des Folgejahres für das vergangene Jahr durch die Auftragnehmerin nachgewiesen (Aufstellung der Differenz zwischen den u.g. Kostendeckungsbeiträgen und den tatsächlichen Fahrerlösen) und in Rechnung gestellt.
- Für das **neu zu bestellende Fahrzeug** (Elektro-Kleinwagen) trägt die Auftraggeberin die Umsatzgarantie in voller Höhe (s.u.). Sämtliche Netto-Fahrtumsätze des bestellten Stations-Fahrzeugs werden mit dem Kostendeckungsbeitrag verrechnet (auch solche, die die Auftraggeberin als stadtmobil-Kundin selbst erbringt). Die Abrechnung erfolgt monatlich zum 15. des Folgemonats. Sind die Umsätze geringer als die Garantie, zahlt die Auftraggeberin die Differenz nach Rechnungsstellung. Sind die Umsätze höher als die Garantie, entfällt eine Ausgleichszahlung.

Kostendeckungsbeiträge laufender Systembetrieb:

Nr.	Fahrzeugklasse	Hersteller/Typ	Preis pro Monat
1	B – Klein Elektro	z.B. Renault Zoe, Opel Corsa Elektro	1.090,00 €*
2	B – Klein	Toyota Yaris Hybrid	909,00 €**
3	C – Kombi	z.B. Ford Focus, Opel Astra	679,00 €**

* Die Preis-Kalkulation (wirtschaftliches Risiko) für die Fahrzeuge beruht auf heutigen Einkaufspreisen und Rahmenbedingungen für das angebotene Fahrzeug.

Um künftige Preisschwankungen (entweder wegen anderer Modelle oder anderer Beschaffungsbedingungen) berücksichtigen zu können, wendet stadtmobil folgende Formel an: Je 1.000,00 Euro Unterschied im Netto-Listenpreis beim Einkauf machen je 40 Euro Unterschied bei den monatlichen Betriebskosten aus. Aktuelle Förderungen für Elektrofahrzeuge von Bund und Land sind hier **nicht** einkalkuliert, da die Höhe seit 01.01.2023 variiert und je nach Lieferzeiten eventuell gar keine Förderung mehr in Anspruch genommen werden kann.

** Trotz deutlich gestiegener Einkaufspreise bleiben die Preise für die beiden Bestandsfahrzeuge auf demselben Niveau wie 2017, da wir sie nicht austauschen.



zusätzlich, je nach Bedarf:

Tagessätze (à 8 Stunden) für Tätigkeiten, die über das Angebot hinausgehen:

- Geschäftsführer/Projektleiter/IT/Grafikleistungen 869,- €
- Mitarbeiter (für Schulungen, Einrichtungsarbeiten etc.) 699,- €
- Anpassung Web-Buchung, andere Grafikanpassungen nach Aufwand

Zahlungsmodalitäten

Zwischenrechnungen sind möglich. Gestellte Rechnungen sind ohne Abzug/Skonto binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

Das obige Angebot versteht sich freibleibend und ist gültig bis 01.03.2023. Alle Preise sind rein netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Zt. 19%.

Besondere Vereinbarungen

1. Der Auftrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung durch die Auftraggeberin ohne weitere Abnahmeverpflichtung storniert werden.
Dies gilt analog für die Auftragnehmerin.
2. Berücksichtigt ist, dass von der Auftraggeberin für die Dauer des Projektes ein:e feste:r Ansprechpartner:in für die Auftragnehmerin benannt wird.
3. Den Vertragspartnern ist bewusst, dass sich im Projekt Handlungsoptionen ergeben können, die zum Zeitpunkt der Angebotslegung bzw. der Beauftragung noch nicht bekannt waren. Eine offene, kommunikative und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird daher von beiden Seiten angestrebt.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und würden uns über die Fortsetzung unserer guten Kooperation sehr freuen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße,



Miriam Caroli

Stadtmobil Rhein-Neckar AG

Vorstand

